

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 30

Freitag, den 26. November 2021

Nummer 11

Bitte beachten Sie:

Die Ankündigungen von Veranstaltungen in diesem Amtsblatt erfolgen unter Vorbehalt einer Absage wegen der Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Wintersonnenwende und Weihnachtsmarkt

Der Feuerwehrverein Naundorf „Am Bärenstein“ e. V. lädt alle Einwohner und Gäste recht herzlich zur Wintersonnenwendfeier mit Weihnachtsmarkt

am 18.12.2021 ab 16 Uhr bis gegen 21 Uhr

in die Familienferienstätte Sankt Ursula in Naundorf ein. Gern können Interessierte ihre gebastelten bzw. selber hergestellten Sachen auf unserem kleinen Weihnachtsmarkt anbieten. Dafür ist aber eine kurze Voranmeldung notwendig, einfach um den Aufbau und Ablauf planen zu können. Es ist geplant diesen Markt auf der oberen Terrasse am Hauptgebäude durchzuführen. Überhaupt findet alles im Freien statt, so dass es keine Probleme mit den Coronabestimmungen geben sollte. Die Kameraden der FFW Naundorf werden die Absicherung des Sonnwendfeuers übernehmen. Auch der Besuch vom Weihnachtsmann wird mit eingeplant. Und natürlich wird die gastronomische Versorgung in bewährter Qualität von unseren Vereinsmitgliedern übernommen. Wir müssen die dann geltenden Coronabestimmungen beachten, darum wird es vorher nochmal eine kurze Info geben, falls sich etwas ändert.

Meldungen jederzeit an FVNaundorf@web.de oder auch per Handy an 0174 9195204.

Wir freuen uns auf viele Gäste, um das verrückte Jahr gemütlich ausklingen zu lassen.

Der Feuerwehrverein Naundorf „Am Bärenstein“ e. V.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Dr. Schuhmann

Termine dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154

Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86 25 36 43

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden

Tel. 0351 8353535

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz) anzumelden

Tel. 03596 5818-14

Stadt Königstein

Bürgermeister - Herr Kummer

Termine nach Vereinbarung!

post@stadt-koenigstein.de

Sekretariat des Bürgermeisters

Fax 035021 997-33

Tel. 035021 997-50

sekretariat@stadt-koenigstein.de

Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe

Tel. 035021 997-10

ema@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 - 12 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Hauptamt, Tel 035021 997-13

hauptamt@stadt-koenigstein.de

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-11

Ordnungsamt

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-15

Feuerwehrwesen

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-16

Sozialwesen, Schulen, Sport

soziales@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-12

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-21

Kasse

kasse@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-23, - 24, -25

Steuern und Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-22

Bezüge, Anlagenbuchhaltung

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-18

Bauamt - Tiefbau

Tel. 035021 997-31

Bauamt - Hochbau

Tel. 035021 997-32

bauamt@stadt-koenigstein.de

Gewässerunterhaltung/

Fördermittelbewirtschaftung

Tel. 035021 997-30

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-27

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Einwohnermeldeamt

08. November 2021

Samstag-Sprechtage 2022

Folgende Termine werden für das Jahr 2022 vorgeschlagen:

12.03.2022

11.06.2022 (Samstag vor Wahl)

10.09.2022

03.12.2022

Die vorgeschlagenen Termine der Samstags-Sprechtage für das Jahr 2022 werden hiermit bestätigt.


T. Kummer
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 17. Dezember 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 2. Dezember 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 7. Dezember 2021, 9.00 Uhr

Die Stadt Königstein/Sächs. Schweiz hat zum **01.01.2022** folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter Steuer/Umsatzsteuer (m/w/d)

Die Stadt Königstein ist erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit etwa 8.700 Einwohnern inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Dazu gehören die Gemeinden Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Federführung bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts für öffentliche Körperschaften nach § 2b Umsatzsteuergesetz
- Bearbeitung der kommunalen Steuerverpflichtungen
- Zusammenstellung der Daten zur Erstellung der ertragsteuerlichen Erklärungen für Betriebe gewerblicher Art sowie für die Umsatzsteuererklärung;
- Untersuchung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Überwachung der steuerrechtlichen Einordnung der Umsätze bzw. des Vorsteuerabzugs in den Ämtern und Einrichtungen
- steuerrechtliche Prüfung von Verträgen
- Mitarbeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse

Unsere Anforderungen an Sie:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Steuerfachangestellten mit möglichst Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung *oder*
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung mit Erfahrungen im Umsatzsteuerrecht *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium zur/m Verwaltungswirt/in, Verwaltungsbetriebswirt/in, Finanzfachwirt/in, der Betriebswirtschaft oder Public Management
- Umfassende Kenntnisse im Steuerrecht und Rechnungswesen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und ein gutes Analyse- und Urteilsvermögen

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden)

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 7
- Betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeitgestaltung

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **3. Dezember 2021** an:

Stadt Königstein, Personal, Goethestraße 7 in 01824 Königstein

Später eingehende Bewerbungen oder Unterlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicherter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.



- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Stadt Königstein/Sächs. Schweiz hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Amtsleiter Bauamt (m/w/d)

Die Stadt Königstein ist erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit etwa 8.700 Einwohnern inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Dazu gehören die Gemeinden Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen.

Das Bauamt übernimmt die Aufgabenbereiche Bauwesen, Stadtplanung, Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau mit einem Team von insgesamt 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- fachliche, organisatorische und personelle Verantwortung für das Bauamt
- Bauverwaltung, Stadtplanung, Bauordnung, Bauwesen, Stadtentwicklung
- Leitung und Überwachung des kommunalen Hoch- und Tiefbaus
- Fördermittelbeantragung- und abrechnung
- Haushaltsplanung und -steuerung im Rahmen des NKHR
- Kommunaler Sitzungsdienst und Repräsentation in den gemeindlichen Gremien

Unsere Anforderungen an Sie:

- Mindestens Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht-technischen allgemeinen Verwaltungsdienst/gehobenen technischen Dienst oder mindestens Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in mindestens einem Fachgebiet, welches dem Aufgabengebiet entspricht
- Ausgeprägtes Verständnis für die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung mit Leitungsfunktion
- Umfassende Kenntnisse der technisch und rechtlich relevanten Vorschriften, insbesondere auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Bau- und Planungsrechts, des Vertragsrechts und des Haushaltsrechts
- Personalführungskompetenz, ein souveränes Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Verschwiegenheit, Belastbarkeit
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und kommunalen Gremien der Stadt Königstein und den Mitgliedsgemeinden wird erwartet
- Pkw-Führerschein und Nachweis der Fahrtauglichkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vollzeitstelle (40 Stunden)
- Vergütung nach TVöD in der Entgeltgruppe 11
- Betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeitgestaltung

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 3. Dezember 2021 an:

**Stadt Königstein, Personal,
Goethestraße 7 in 01824 Königstein**

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicher Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen

Die **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf** am Mittwoch, dem 01.12.2021, fällt aus.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 07.12.2021, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Be-

kanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 26.10.2021

Beschluss Nr. 45-10/21 26.10.2021

Auftragsvergabe für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015

Die KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Eilenburger Straße 1 a, 04317 Leipzig, wird für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 88 SächsGemO auf Basis ihres Angebotes vom 09.07.2021 in Höhe von 6.000,00 EUR zzgl. Fahrtkosten und eventuell anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 46-10/21 26.10.2021

Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Kreisumlage 2021

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe 57.197,09 € zur Zahlung der Kreisumlage laut Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2021.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA – Stimmen:	11
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 47-10/21 26.10.2021

Beschlussfassung zu Übertragung von Haushaltsmitteln

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die im Haushaltsjahr 2019 eingeplanten Mittel in Höhe von 809.104,49 € für den Erweiterungsbau der Turnhalle, das Kleinspielfeld und die PKW-Stellplätze am Kleinspielfeld ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragen sowie die zum Ende des Haushaltsjahres verfügbaren Mittel ins Folgejahr zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 48-10/21 26.10.2021

Beschlussfassung zu Aufhebung Beschluss Nr. 21-04/21 vom 18.05.2021 über die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Beschluss Nr. 21-04/21 vom 18.05.2021 über die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 49-10/21 26.10.2021

Beschlussfassung über die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt eine Teilsumme in Höhe von 20.000,00 € von der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes von insgesamt 70.000,00 € für den Bau von PKW-Stellflächen an dem Mehrfamilienhaus Sankt-Ursula-Weg 5 in 01796 Struppen OT Naundorf zu errichten. Die Bauüberwachung erfolgt durch die EMV Dresden Immobilienrehandlungsgesellschaft mbH, Werdauer Str. 1-3, 01069 Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	6
davon NEIN-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 50-10/21 26.10.2021

Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in 01796 Struppen Planung - Vergabe „Ersatzneubau Gärtnereweg/Struppenbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planung an das Ingenieurbüro: **ACI-AQUPROJECT CONSULT Ingenieurgesellschaft mbH, Gottfried Keller-Straße 13, 01157 Dresden** mit einer **Auftragssumme von 23.624,52 € (brutto)**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung für die vorgenannte Baumaßnahme, zunächst bis zur Phase 4 (Kostenumfang ohne Vermessung bis Phase 4: 7.220 €), zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 51-10/21 26.10.2021

Beschlussfassung zum Verkauf des mit einem Mietwohnhaus bebauten Grundstückes Flurstück 657f der Gemarkung Struppen, Gartenstraße 5, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, die Verkaufsverhandlungen zum Verkauf des Grundstückes Gartenstraße 5 in Struppen mit dem Höchstbietenden Herrn Mario Schöne durchzuführen.

Nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung bzw. des Nachweises der Finanzierungsmittel aus Eigenmitteln beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Struppen die Verwaltung, den Verkauf des Grundstückes Flurstück 657f der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 1.740 m² zum Angebotspreis (=Kaufpreis) von 310.400,00 € vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind von dem Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	8
davon NEIN-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 52-10/21 26.10.2021

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende Hier: Park Thürmsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende der Firma Weidemann Thürmsdorf, Am Sonnenhang 11, 01796 Struppen in Höhe von 250,00 EUR für den Park Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 53-10/21 26.10.2021**Beschlussfassung zur Annahme einer Spende****Hier: Jugendfeuerwehr**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende des **Feuerwehrverein Thürmsdorf e.V.**, Gartenweg 4, 01796 Struppen in Höhe von 150,00 EUR für die Jugendfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 54-10/21 26.10.2021**Beschlussfassung einer befristeten Vertretung im Kinderhaus Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt den Bürgermeister für das Kinderhaus Struppen eine befristete Krankheitsvertretung (Erzieher (m/w/d), TVöD, EG S8/a) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 55-10/21 26.10.2021**Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Struppen in den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Struppen in den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. ab 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	8
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 56-10/21 26.10.2021**Gemeinde Struppen: Anbau Turnhalle****hier: Beauftragung Los 001 Erd- und Entwässerungsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, die Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Turnhallenanbau (Los 001) an die Fa. Sebnitztalbau GmbH, Am Sebnitzbach 2, 01855 Sebnitz mit einer Angebotssumme von **43.276,90 €** brutto zu vergeben.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT GROßEN FREITAL

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24. und 31. Dezember jeweils nur bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital.

Die Wertstoffhöfe in Cunnersdorf, Großenhain, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna-Copitz und Weinböhla sowie die Geschäftsstelle sind am 24. und 31. Dezember geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember gelten die normalen Öffnungszeiten.

Schließzeiten im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE die Anlagen in Groptitz, Gröbern, Freital (inklusive Humuswerk) und Kleincotta an bestimmten Tagen im Jahr schließen:

05.02., 12.03., 30.04., 18.06., 20.08., 12.11.

Am 9. März öffnen diese Anlagen erst um 13.00 Uhr.

Abfallkalender 2022

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Die gedruckten Abfallkalender sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Dann sind auch die Ausgabestellen im Internet unter dem Button „Abfallberatung“ zu finden. Da allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt wurden, könnte sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben. Der ZAOE informiert dann zeitnah die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie auf seiner Internetseite.

Ein paar Tipps zum Winter

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle am besten in Zeitungspapier einwickeln, da Kunststofftüten nicht verrotten und somit nicht erlaubt ist. Papiertaschentücher und -servietten, Küchenpapier und Eierkartons aus Pappe saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Die Abfälle sollten in der Tonne nicht gepresst oder gedrückt werden. Zudem kann der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug könnte dieser reißen. Vor der Leerung des Behälters kann geprüft werden, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Heiße Asche nicht in den Restabfallbehälter kippen, denn sie haftet am Behälter an. Das führt ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig leeren lässt. Die Asche muss ausgekühlt sein und sollte am besten in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2994

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!

Beratung umgestellt – Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da!

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwährend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: Tel. 0177 4000842, Tel. 035028 170017 oder E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

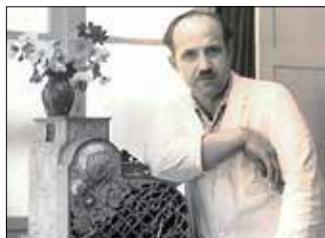
Historisches

Unser langjähriger Stadt-Fotograf Alfred Riedel würde im November 100 Jahre alt

Der Vater Hugo Alfred Riedel zog von Leipzig nach Breslau um da seinen Lebensunterhalt als Fotograf zu verdienen. Hier wurde Alfred Riedel, am 26.11.1921 als Mitglied einer echten Fotografen-Dynastie geboren.

Der Großvater von unserem Stadtfotograf war schon in den 1880er Jahren von Leipzig nach Stadt Wehlen umgesiedelt um „Basteifotograf“ zu werden. Leider starb er nach wenigen Jahren und seine Großmutter verheiratete sich später wiederum mit einem Fotografen, es war J. W. Th. Carstenn, der uns durch viele Fotografien bekannt ist. Von diesem Fotograf sind auch noch einige Ansichtskarten im Stadtarchiv vorhanden.

Als Schüler fuhr Alfred in den großen Ferien oft mit dem Zug von Breslau nach Stadt Wehlen und besuchte seine Großmutter. Hier entstand schon frühzeitig eine feste Freundschaft mit den später bekannten Wehlener Einwohnern, wie z. B. Heinz Weber und Johannes Hirschberger u. a. eröffnete 1948 sein Fotogeschäft in Stadt Wehlen auf der Fährstraße Nr. 3.



li. 1. Fotogeschäft

Alfred Riedel suchte aber ein größeres Arbeitsumfeld und fand es schließlich, gleich nebenan im Bahnhofsgebäude. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zog Alfred Riedel nach Stadt Wehlen, um ein eigenes Leben aufzubauen, und 1957 zog Alfred Riedel mit seinem Geschäft in die früheren Räume der Poststation im Bahnhof um.



li. 2. Fotogeschäft

1965 zog Fotomeister Riedel endlich in die Geschäftsräume des ehemaligen „Tante-Emma-Laden“, Friedl Kirsten auf den Schlossberg um. Hier fand Alfred Riedel die optimalen Arbeitsbedingungen.



li. 3. Fotogeschäft

Seine beiden Töchter, Silvia und Marion, erlernten ebenfalls den Beruf eines Fotografen. In seiner fast 50-jährigen Tätigkeit als Stadtfotograf hinterließ Alfred Riedel einen sagenhaften Schatz an Erinnerungen an unsere Stadt, sei es anlässlich zu Stadtfesten, Schuleingängen, Jubiläen und anderen Ereignissen. Gleichfalls erfreute Herr Riedel auch viele Urlauber aus nah und fern mit seiner Qualitätsarbeit und deshalb immer wieder gern zu ihm zurückkehrten. Herr Riedel starb 1997. Eine besonders lobenswerte Tat veranlasst jetzt den Rat der Stadt und das Stadtarchiv Wehlen, auf diesem Weg Danke zu sagen. Die Töchter von Alfred Riedel übergaben den gesamten Nachlass an Bildern und Negativen, die Stadt betreffend, darunter eine Anzahl von Glasplatten, unserem Stadtarchiv. Herr Riedel hatte sich auch auf die Reproduktion historischer Bilder und Fotografien spezialisiert. Das Stadtarchiv ist nun in der glücklichen Lage, auch von diesen Repros die Negative zu besitzen. Die Stadt Wehlen bedankt sich für die Schenkung und wird sie in Ehren halten.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Hort

Die 2. Herbstferienwoche stand unter dem Motto: Halloween



Heute war im Hort Halloween-Party. Die Vorbereitung ging am Samstag im Jahr und die Party selbst am Sonntag. Die Gruppen der Mädchen und Jungen, die Klassen der Mädchen und Jungen, die Klassen der Mädchen und Jungen...

Wir feiern eine tolle Halloween Party

Die Kinder kamen als ihren Halloweend. Pumpen, Kürbisse und Laternen mit Kerzen im Kopf verkleidet an den Hort. Alle freuten sich nach dem Spielen am Samstag. Zum Essen gab es gelbe und grüne Gussgebäckchen...



Vereinsnachrichten

Volleyball, Volleyball und noch mehr Volleyball!

Dieser Satz beschreibt die Teamfahrt der Königsteiner Volleyball Gemeinschaft (KVG) sehr gut. Vom 28. - 31.10.2021 war die 2. Damenmannschaft vom KVG im Jugend- und Sporthotel Euroville in Naumburg untergebracht. Ziel war es die spielerischen und technischen Leistungen der 13- bis 17-Jährigen zu erweitern und den Teamzusammenhalt zu fördern.



Bevor das Ferienhaus bezogen wurde, startete das Team direkt mit der ersten Trainingseinheit, wobei es um die Ballannahme ging. Der Tag wurde mit einer entspannten Bowlingrunde abgeschlossen. Der zweiten Tag startete mit unserem alljährlichen Media-Day bei der sowohl Spielerinnen als auch BetreuerInnen neue Bilder erhielten. Diese sollen für die Website, unsere Social-Media-Kanäle und Werbebeiträge genutzt werden.



Ein weiteres großes Dankeschön möchten wir gerne an die Landbäckerei Schmidt richten. Diese unterstütze uns mit einer finanziellen Zuwendung. Wir sind sehr dankbar und freuen uns bald das Logo der Landbäckerei auf unseren Trikots tragen zu dürfen!

Abschließend kann man sagen, dass durch die gute, fröhliche Stimmung und die gute Zusammenarbeit zwischen Mannschaft und TrainerInnen/BetreuerInnen die Teamfahrt noch allen lange in Erinnerungen bleiben wird. Nicht nur die Bindung der Mädels sondern auch die Volleyballeistungen haben sich laut Trainerin Clara Möckel „in der kurzen intensiven Zeit stark gebessert“.



Werkstatt 26

Pirnaer Straße 26, 01824 Königstein – www.werkstatt26.de

Veranstaltungen im Dezember 2021

Ausstellungen

Adventliche-Verkaufsausstellung

04. – 21.12.

Künstler*innen aus Dresden und der Region bieten Kunst und Kunsthandwerk zum Verkauf.

Öffnungszeiten: *samstags 14 – 17 Uhr und zu den Bürozeiten der Werkstatt 26, bzw. entsprechend der Angaben auf unserer Homepage: www.werkstatt26.de. Es ist evtl. auch online-Besichtigung und -Verkauf möglich, sowie individuelle können vereinbart Besuchszeiten werden.**

Veranstaltungen in Kooperation mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**

Anmeldung: info@vhs-ssoe.de, www.vhs-ssoe.de,

Tel. 03501 710990.

07.12.

10:30 – 12:00 Uhr **Ratgeber PC**
Gebühr: 5,00 EUR

10.12.

18:00 – 19:30 Uhr **La Réunion – Naturparadies im Indischen Ozean** – Reisevortrag von Konrad Schulze und Margot Avemark *Eintritt frei*

14.12.

10:30 – 12:00 Uhr **Ratgeber Smartphone**
Gebühr: 5,00 EUR

Angebot für Kinder

Sandsteinkinder - Waldgruppe

Für Kinder von 4 bis 12 Jahre

mittwochs 15:00 – 17:00

Kosten: 15 € pro Kind/Termin.

Ort: Herberge auf dem Kulm, Weißig 7b, 01796 Struppen.

Anmeldung bei Nimue Dröge: nimuedroege@posteo.de,

Tel. 0177 4737272.

Kurse und regelmäßige Aktivitäten

Freies Tanzen

Jeder zweite Montag 19:30 – 21:30 Uhr

Termine: 06.12., 20.12.

Anmeldung und Informationen bei Mirko Börner und Nimue Dröge: mirkoboerner@posteo.de, Tel. 0160 93734714.

Selbstbestimmter Beitrag: 5 – 15 €.

Frauengruppe***

Jeder zweite Dienstag 15:30 – 17:30 Uhr

Anmeldung bei Stepanka Lehmann:

stepanka.lehmann@weltbewusst.net, Tel. 01525 9022553.

Kleiderstube

Dienstags 16:00 – 18:00 Uhr

Gute gebrauchte Kleidung, Geschirr und Spiele zum Abgeben und Mitnehmen gegen Spende.***

ACHTUNG!!!

Bitte informieren Sie sich durchlaufend auf unserer Webseite, ob die relevante Veranstaltung stattfinden kann und welche Hygiene-Bestimmungen zu beachten sind.

Öffnungszeiten der Werkstatt 26

Mo., Do., Fr. jeweils 9 – 13 Uhr

Di. 9 – 16 Uhr im Projektbüro

** Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Sie wurde beim simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum prämiert.*

*** Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

**** Dieses Programm wird im Rahmen des Projekts „Die Werkstatt 26 – Ein Ort für alle!“ gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.*

— Anzeige(n) —